

Friedenssicherung. Wenzel war einmal bereit, gewissen Wünschen der Reichsstände, insbesondere der Reichsstädte hinsichtlich der Heidelberger Stallung entgegenzukommen. Dann galt sein Bestreben der Aufrechterhaltung und Ausdehnung des Westfälischen Landfriedens vom 25. November 1371¹⁾.

Er konnte dem König und seinen beiden reichsfürstlichen Beratern geeignet erscheinen, die Heidelberger Stallung zu ergänzen, ja zu ersetzen. Denn er galt ursprünglich nur in den nordwestdeutschen Landen, die außerhalb der Heidelberger Stallung standen. Dann wies er mancherlei Vorzüge gegenüber der Stallung auf: er sicherte durch die Einsetzung des Landfriedensrichters eine schnelle und wirksame Justiz; er beschränkte die verderblichen Folgen der Fehden²⁾; er war zuletzt, was die Heidelberger Stallung nicht war, ein königlicher Landfriede, der zudem noch von Karl IV., Wenzels politischem Vorbild, stammte. Eben deshalb war der König durchaus geneigt, diesem Landfrieden weite Geltung zu verschaffen, wobei er völlig übersah oder auch nur gering anschlug, daß dieser Landfriede durch seine Eigenart ein brauchbares Werkzeug fürstlicher Politik gegenüber den Städten werden konnte³⁾. Unstreitig lag diese Friedenspolitik Wenzels im Interesse des Reiches, aber ebenso unstreitig auch in dem der luxemburgischen Hausmachtspolitik.

Von Luxemburg aus schrieb der König etwa Mitte Oktober einen Tag rheinischer Fürsten und Städte nach Koblenz, wohl auf Mitte November, aus⁴⁾. Die letzteren berieten darüber auf ihren Tagungen zu Straßburg Ende Oktober⁵⁾ und Mainz Anfang November⁶⁾. Eine Zusammenkunft der Kurfürsten bzw. ihrer Vertreter dürfen wir aus der Anwesenheit der beiden Pfalzgrafen Ruprechts I. und Ruprechts II. in Köln am 29. Oktober erschließen⁷⁾. Der Pfälzer bezweckte dort wohl den Beitritt des Erz-

1) Lindner I S. 301—305; 308—10; 417 Beil. XVII. RTA. I S. 535f.

2) Lindner I S. 309f.

3) Erhard, Mitt. z. Gesch. d. Landfriedens (1829) S. 41 ff. (Thüringen, 1384 Sept. 29 Arel). Mon. Boica 43 Nr. 226 (Würzburg, Okt. 23 Luxemburg). Auf der Beurteilung Weizsäckers RTA. I S. 427, 31 ff. fußen alle späteren Bearbeiter.

4) Vgl. RTA. I Nr. 251 u. 252.

5) UB. Straßburg I 6, Nr. 228.

6) Reg. Pfalzgrafen bei Rhein I Nr. 4568—4570; 4572. UB. Friedberg Nr. 652.

7) UB. Niederrhein (Lacomblet) 3 Nr. 885.